

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und ein wundertätiges Gnadenbild der Gottesmutter dorthin gebracht. Sie hatte vier Altäre, einen Maria Loretto-Altar (Hochaltar) sowie einen Altar zu Ehren des Erzengels Gabriel, St. Joachim und Anna, und St. Josef. Die Einweihung erfolgte am 25. März 1629 durch den Bischof Veit Adam von Freising zu Ehren Mariä Verkündigung. Der Stiftungs- und Dotationsbrief¹ des Herzogs vom 28. März bestimmte u. a. „daß auf dem vordern unserer lieben Frau Altar uns und unsern Vorfordern und Nachkommen und dem ganzen Hause Bayern zu Trost und Haylwertigkeit täglich eine hl. Messe von unserer lieben Frau außer an Sonn- und Feiertagen — es wäre denn, daß es unserer lieben Frauen Fest selbst wäre oder auf den Sonntag einfiele — gelesen werde“. Fürs andere sollte an allen Sonntagen und Frauenvorabenden das Salve regina samt der lauteranischen Vitanei durch die Konventualen choraliter gesungen werden; an Frauenfesten selbst sollten sie Gottesdienst (Amt und Vesper) halten und die Wallfahrer beicht hören. Für diese gottesdienstlichen Berrichtungen sollten die Mönche jährlich 250 fl (später werden 281 fl genannt) von den herzoglichen Gefällen erhalten sowie einen Naturalbezug von 12 Eimern Braumbier. Für die Beschaffung von Kirchengeraät stellte der Herzog neben der Hauptdotationssumme von 5000 fl noch 300 fl zur Verfügung; auch stiftete er ein ewiges Licht dorthin mit jährlich 36 fl sowie eine Summe zum Unterhalt eines Mesners an der Kapelle. Außer dieser herzoglichen Dotation stiftete auch ein Brauer von Gars eine tägliche hl. Messe für ewige Zeiten; ferner brachten die Bewohner der Umgebung einen Fonds zusammen, auf Grund dessen alle Sonn- und Feiertage, in der Oktav des Fronleichnamfestes und in der Seelenoktav täglich ein hl. Rosenkranz vor ausgesetztem höchsten Gute gebetet werden sollte. Im Laufe der Zeit erfolgten noch weitere Zuwendungen, so daß das Gesamtstiftungskapital schließlich die Höhe von 13920 fl erreichte. Auf diese Weise war der Fortbestand des Klosters gesichert.²

¹) H.-St.-A. Lit. Nr. 4 fol. 221 ff.

²) Eine Zusammenstellung der jährlichen Einkünfte des Klosters einschließlich der Stiftungsgelder der Lorettokapelle (H.-St.-A. Nr. 7, fol. 87) ergibt die Summe von 1151 fl.